

Hauptausschuss 2/2022

Datum: 29. November 2022
Ort: Gasthaus Barlag, Wallenhorst-Hollage
Teilnehmer: siehe Anlage
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

1. Begrüßung

Stefanie Heilig begrüßt für das neu gewählte Vorstandsteam die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände und der Sportvereine.

2. Genehmigung des Protokolls vom 22.03.2022

Das Protokoll vom 22.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Aufnahme des Fachverbandes-Kanu in den Hauptausschuss (Satzung § 16, 3. d.)

Der Bezirks-Kanuverband hatte mitgeteilt, dass für die Kanusportvereine Herr Werner Nowak (Kanu Club Bramsche) zukünftig den Kanuverband vertritt und erbittet die Aufnahme in den Hauptausschuss.

Gem.§ 16, 3. d. entscheidet der Hauptausschuss über diese Neuaufnahme.

Die Aufnahme des Kanuverbandes wird einstimmig genehmigt.

4. Anliegen, Sorgen, Nöte und Wünsche der Verbände und Vereine sowie Neues aus den Verbänden und Vereinen

a. Siegfried Hehemann (SV Oldendorf + Kassenprüfer)

Bei der Mitgliederentwicklung bewegt sich der Verein „auf den alten Stand“.

In der Sporthalle ist der Sportbetrieb zwar möglich, die Sanitäreinrichtungen sind jedoch derzeit gesperrt, eine kurz- oder mittelfristige Lösung zeichnet sich nicht ab.

b. Siegfried Pöttker und Horst Lutz (TV 01 Bohmte)

Die Hallensituation ist eigentlich ganz gut, aber ausgereizt. Der Aufbau neuer Angebote und Teams scheitert jedoch an der Hallenkapazität.

Der Verein weist solide Finanzen auf.

Siegfried Pöttker stellt sich als Nachfolger von Horst Lutz vor.

Ein Kunstrasenplatz ist bei der Fußballabteilung sehr gefragt. Evtl. bekommt das Schulsportgelände einen Kunstrasenplatz mit 3 Laufbahnen.

Die Baumaßnahme „Flutlicht“ wurde mit einem sehr positiven Ergebnis abgeschlossen.

c. Jens Balshüsemann (VfL Lintorf)

Der VfL Lintorf hat in der stillgelegten Sparkassen-Filiale einen Bewegungs- und Fitnessraum errichtet.

Gemeinsam mit dem TuS Bad Essen und der Gemeinde Bad Essen hat der VfL Lintorf federführend fast 40 Schwimmkurse durchgeführt. Somit konnte die, durch die Corona-Pandemie bedingte Warteliste bei den Schwimmkursen abgebaut werden.

Die Mitgliederzahl ist beim VfL leicht gestiegen, berichtet Jens Balshüsemann.

d. Werner Nowak (Fachverband Kanu)

Der Kanuclub Bramsche hat bei der N-Bank erfolgreich einen Digitalisierungsantrag gestellt. Auf dem gesamten Platz ist nun WLAN erreichbar.

Ferner erleichtert ein eigener Server die Kommunikation zwischen den handelnden Akteuren des Vereins.

Die Hallentore des Bootshauses wurden erneuert.

e. Josefine Vossel (Fachverband Turnen)

Der Kreisverband hatte ein Problem mit ausreichenden Übungsleitungen.

Durch Werbung und zusätzliche Lehrgänge konnte das Problem aufgehoben bzw. gemindert werden.

Die Turnwettkämpfe waren im Jahr 2022 gut besucht.

Viktoria Gesmold nutzt die kleine Halle für seine Turnangebote. Ein schon sehr langes andauerndes Problem ist, dass in dieser Schulsporthalle die Heizung nicht funktioniert. Eine kurz- oder mittelfristige Lösung wird durch die Stadt Melle nicht kommuniziert.

f. Ralf Korswird (TuS Engter)

Der Neubau der abgebrannten Sporthalle in Schlepstrup wird sich noch ein paar Jahre hinziehen und bedarf der politischen Lobbyarbeit des Vereins. Fest steht,

dass wegen des Versicherungsschadens nur eine Halle in der gleichen Größe gebaut wird.

In 3 Jahren feiert der TuS Engter das 100-jährige Bestehen. Die Vorbereitungen für dieses Jubiläum laufen jetzt schon an.

Der TuS hofft, dass er durch einen Werbepartnervertrag finanzielle Ressourcen generieren kann.

Die Leistungsturnerinnen starten in der Landesliga I.

Die Kampfrichterinnen sind ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau unterwegs.

Insgesamt ist die Kooperation im Turnen mit dem TuS Bramsche sehr positiv.

In der Volleyballabteilung ist ein Zuwachs zu verzeichnen, der leider aufgrund von fehlenden Hallenkapazitäten begrenzt werden muss.

In Gesundheitssport fehlen Räumlichkeiten und führen hier zu einem Rückgang von Mitgliedern.

g. **Markus Hörnschemeyer (WSC Alfsee-Rieste)**

Die Mitgliederzahlen sind konstant bis leicht steigend.

Das Jahr 2022 war eine gute Saison mit Medaillenplätzen bei der DM.

Ein junger Sportler, Simon Kamlage, startete sogar bei der U-14 Wakeboard WM in Thailand.

Im Jahr 2025 hofft der WSV auf die Ausrichtung einer DM am Alfsee.

h. **Uwe Heuer (Fachverband Tischtennis)**

Die Tischtennisabteilung im Landkreis möchten die Corona-Delle flach abfedern.

Insgesamt fehlen aber Mannschaften im Jugend und Seniorenbereich (Corona bedingt).

In der Diskussion ist auch die Größe der Teams (4-er oder 6-er Teams).

i. **Norbert Lukanek (Quakenbrücker TSV)**

Die Mitgliederzahlen sind insbesondere bei den Kindern steigend.

Dagegen stehen jedoch Kündigungen von langfristigen Mitgliedern.

Die Basketballabteilung entwickelt sich aufgrund der Kooperation mit Rasta Vechta (Jugendbereich) positiv.

Die Schwimmer sind bei den Masters auch im Jahr 2022 sehr erfolgreich.

In diesem Jahr kann seit langer Zeit wieder das Nikolausturnen stattfinden.

Das Corona-Ordnungswidrigkeitenverfahren des Landkreises konnte nun beendet werden.

Neu ist die geplante Stelle einer hauptberuflichen Geschäftsführung.

j. **Richard Frankenberg (TV Georgsmarienhütte)**

Im Jahr 2022 und auch für das kommende sieht der Verein Sportstättenprobleme. Der Rehlberg mit seinen Funktionsgebäuden (z.B. Spiegelsaal) und die Sporthalle der Realschule sind noch nicht für den Sport nutzbar.

Das Büro des Sport erweist sich für den TVG als „Glücksfall“. Die Mitgliederverwaltung und auch die Beitragseinzüge laufen nun über das Büro.

Richard Frankenberg wird bei den anderen Vereinen in Georgsmarienhütte für das Büro des Sports werben.

k. **Gottfried Müller (SC Melle 03 und Sportdach Melle)**

Der SC Melle 03 kann einen Mitgliederzuwachs vermelden und steht „kurz vor 6.000 Mitgliedern“.

Im Jahr 2023 feiert der SC sein 20. Jubiläum.

Im Januar 2023 wird wieder der Neujahrsempfang stattfinden.

Das Sportdach mit seinen 28 Mitgliedsvereinen vertritt ca. 19.000 Mitglieder.

Im Oktober fand ein Ehrenamtstag statt.

Im Jahr 2023 wird in Melle unter Federführung des KSB und in Kooperation mit dem Sportdach Melle der Sportabzeichen Tour-Stopp 2023 des Deutschen Olympischen Sportbundes stattfinden.

5. Neues vom Vorstand, der Geschäftsstelle und vom LSB

Kersten Wick berichtet über:

a. **Das NDR-Fest am 20. + 21. August 2022 in Bramsche**

Ca. 12.500 Besucher*innen, davon ca. 5.000 in den Zeiten des Sports besuchten die Insel auf dem Hasesee.

Insgesamt war es eine tolle Präsentation des Sports und insbesondere der Sportvereine aus Bramsche.

Der NDR, der vorab über den Sport in Bramsche berichtet hatte und am Samstag

mit Live-Schaltungen im Radio und bei Hallo Niedersachsen sendete, war sehr zufrieden mit dem Wochenende in Bramsche.

b. Sterne des Sports

Die Bronzenen Sterne auf regionaler Ebene wurden durch die jeweiligen Volksbanken vergeben.
Der KSB freut sich über jede Bewerbung – es könnten aber gerne mehr sein.

c. TÖLWI-Adventskalender

Auch in diesem Jahr öffnet der TÖLWI-Adventskalender seine 24 Türchen. In diesem Jahr haben dies unsere beiden Freiwilligen, Aladin Bratic und Jan Lietmann auf die Beine gestellt.
Neben vielen teilnehmenden Kitas aus dem Landkreis gibt es nun erstmals eine Anfrage aus Bayern.

d. Ehrenamt Überrascht!

Bitte denkt an die Nominierung eurer Stillen Helden*innen des Sports.

e. „Start klar“

Die Aktionstage in Schule und Bewegungscamps „Start klar!“ gehen in die Verlängerung.
Anträge sind im LSB-Intranet → Förderportal online möglich.

f. DOSB Sportabzeichen Tour-Stopp 2023

Am 30. Juni 2023 findet in Melle ein inklusiver Sportabzeichen Tour-Stopp statt. Ausrichter für den LandesSportBund Niedersachsen ist der KSB Osnabrück-Land in Kooperation mit dem Sportdach Melle und der Stadt Melle.

6. Abstimmung über drei Ordnungen des KSB

Die auf dem Kreissporttag 2022 verabschiedete Satzung beinhaltet, dass der Hauptausschuss für die Genehmigung von Ordnungen zuständig ist. Zur Abstimmung stehen:

- a. die Geschäftsordnung
- b. die Ehrungsordnung
- c. die Finanzordnung

Kersten Wick erläutert die o.g. Ordnungen, die mit der Einladung verschickt wurden.

Abstimmung:

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die

- Geschäftsordnung
- Ehrungsordnung
- Finanzordnung

Dem Protokoll sind diese nun geltenden Ordnungen beigefügt.

7. Benennung und Wahl der drei Vertreterinnen/Vertreter der Fachverbände im Sportstättenbauausschuss

Bislang kamen Signale vom Fußballverband und auch vom Fachverband Schießsport. Der Hauptausschuss gibt dem KSB-Vorstand das Votum, die Positionen namentlich zu besetzen bzw. einen weiteren Fachverband zu finden, der eine/n Vertreter*in in den Ausschuss entsendet.

8. Anträge an den Hauptausschuss

Bis zum 22.11.2022 gingen keine Anträge bei der KSB-Geschäftsstelle ein.

9. Wünsche und Anregungen

-keine-

Für das Vorstandsteam beendet Stefanie Heilig um 21:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.



Kersten Wick
Protokollführer

**Anwesenheitsliste - KSB Vorstand
2. Hauptausschuss 2022
29. November 2022 in Hollage**

Kreissportbund
OSNABRÜCK-



KSB-Vorstand						
	Vorname	Name	Zusage	Absage	Unterschrift	Funktion
2	Ralf	Lauxtermann	x			Vorstand
3	Marten	Schmidt	x			Vorstand
4	Jürgen	Witte		x		Vorstand
5	Stefanie	Heilig	x			Vorstand
7	Kersten	Wick	x			Vorstandsmitglied kraft Amtes - Geschäftsführer
Sportjugend						
8	Semiha	Topal	x			Vorsitzende Sportjugend
Ehrevorsitz						
9	Hans	Wedegärtner				Ehrevorsitzender
Ehrenmitglieder						
10	Winfried	Beckmann				Ehrenmitglied
10	Hannelore	Hauser				Ehrenmitglied
11	Nicolai	von Bistram				Ehrenmitglied
12	Waltraud	Stegmann				Ehrenmitglied
13	Ewald	Schwebe				Ehrenmitglied
14	Cornelia	Warning				Ehrenmitglied

**Anwesenheitsliste - KSB Vorstand
2. Hauptausschuss 2022
29. November 2022 in Hollage**

Kreissportbund
OSNABRÜCK-



Kassenprüfer						
15	Siegfried	Hehemann	x		<i>S. Filler</i>	Kassenprüfer
16	Klaus	Hülsmann				Kassenprüfer
17	Jan	Mons		x		Kassenprüfer
Geschäftsstelle						
18	Svenja	Frimberger			<i>S. Frimberger</i>	



Anwesenheitsliste - Vereinsvertreter
2. Hauptausschuss 2022
29. November in Hollage

Vereinsvertreter						
	Vorname	Name	Zusage	Absage	Unterschrift	Verein
1	Burkhard	Glandorf				TV Bissendorf-Holte
2	Pöttker	Siegfrid	x			TV 01 Bohmte
3			x			TV 01 Bohmte
4	Hinrichs	Wilfried				TuS Borgloh
5	Sabine Jens	Balshäuser Nieragden- Henschen				VfL Lintorf
6	Richard	Frankenberg	x			TV „Gut Heil“ Gmhütte
7	Rainer	Püngel				Concordia Belm-Powe
8	Norbert	Lukannek	x			Quakenbrücker TSV
9	Wilfried	Hinrichs				TuS Borgloh
10	Markus	Hörnschemeyer	x			WSC Alfsee-Rieste
11	Ralf	Korswird	x			TuS Engter
12	Daniel	Moormann				SpVG Fürstenau
13	Sandra	Hehmann				Hagener Sportverein
14						BSV Holzhausen
15	Stefan	Siepelmeier		x		SC Melle 03
16	Gerhard	Strößner	x	x		Blau-Weiss Hollage
17	Frank	Strötzel				TSV Westerhausen- Föckinghausen

**Anwesenheitsliste - Vereinsvertreter
2. Hauptausschuss 2022
29. November in Hollage**

Kreissportbund
OSNABRÜCK-



18	Gottfried	Müller	x		<i>Ande</i>	Sportdach Melle
19	Christian	Kuhlmann				SSB Bramsche
20	Heinz	Dunkel		x		Büro d. Sports Gmhütte

**Anwesenheitsliste - Kreisfachverbände
2. Hauptausschuss 2022
29. November in Hollage**



Fachverbände						
	Vorname	Name	Zusage	Absage	Unterschrift	Fachverband
1	Petra	Wiegmann				Badminton
2	Markus	Bennewitz				Badminton
3	Reinhard	Fischer				Basketball
4	Sabine	Reese-Holstein				DLRG
5	Bernd	Kettmann		x		Fußball
6	Hartmut	Hempfen				Handballregion OS
7	Tim	Trappe				Judo
8	Werner Bernd	Nowak	x		<i>Werner Nowak</i>	Kanu
9	Björn	Pokar				Leichtathletik
10	Vera	Horstmann				Reiten
11	Claudius	Gottstein				Schach
12	Rainer	Thamm				Schießsport
13	Katja	Beermann	/			Schwimmen
14	Antje	Kahle	/			Schwimmen
15	Sybille	Nestmann	/			Schwimmen
16	Uwe	Welz				Tennis
17	Wolfgang	Kiss				Taekwondo
18	Uwe	Heuer			<i>U. Heuer</i>	Tischtennis
19	Manfred Manfred	Vossel Rohmann	x		<i>Manfred Rohmann</i>	Turnen
20	Stefan	Bertelsmann			<i>Stefan Bertelsmann</i>	Volleyballregion Osnabrück

Geschäftsordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V.

§ 1 – Geltungsbereich der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung gilt für die Sitzungen im **KSB-Vorstand** und den **Hauptausschuss**

§ 2 – Formalien der Einberufung

1. Der **Geschäftsführer, im Verhinderungsfall ein Vorstandsmitglied** lädt schriftlich oder in elektronischer Form unter Mitteilung der Tagesordnung ein.
2. Die Einberufung zu den monatlichen Vorstandssitzungen erfolgt eine Woche im Voraus.
3. Die Einberufung für den Hauptausschuss erfolgt 14 Tage im Voraus.
4. Für den Hauptausschuss gilt darüber hinaus § 16 der Satzung des KSB.

§ 3 – Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Beschlüsse werden gemäß § 20 der Satzung des KSB mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

§ 4 – Leitung der Sitzungen

1. Ein **Vorstandsmitglied** eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen
2. Die Sitzungsleitung ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich. Sie moderiert die Redebeiträge.

§ 5 – Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom Vorstand nach vorheriger Themenfindung aufgestellt und mit der Einladung bekannt gegeben.
2. Die Tagesordnung kann kurzfristig durch dringliche Themen ergänzt, bzw. geändert werden.

§ 6 – Anträge

1. Für Vorstandssitzungen gilt, dass Anträge schriftlich als auch mündlich eingebracht werden können. Eine Beschlussfassung kann auf Antrag eines Vorstands-Mitglieds vertagt werden.
2. Für den Hauptausschuss gilt, dass Anträge schriftlich gestellt werden und **eine Woche** vor dem Sitzungstermin vorliegen müssen. Diese Anträge sind den Mitgliedern in Ergänzung zur Tagesordnung vor der Sitzung bekannt zu geben.
3. Im Hauptausschuss können Dringlichkeits-Anträge mündlich oder schriftlich eingebracht werden. Sie müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit beschäftigen. Die Entscheidung, ob der Antrag in die Tagesordnung mit aufgenommen wird, trifft der Hauptausschuss mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder.

§ 7 – Abstimmung und Beratung

1. Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die festgelegten Tagesordnungspunkte.
2. Abstimmungen erfolgen offen.
3. Weiteres regelt § 20 in der Satzung des KSB.

§ 8 – Protokolle

1. Die Sitzungsmitglieder bestimmen aus ihren Reihen einen Protokollführer.
2. Das Protokoll muss die wesentlichen Abläufe und Inhalte der Sitzung wiedergeben.
3. Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.
4. Das Protokoll wird vom Protokollführer und der Sitzungsleitung unterschrieben.
5. Die Übersendung des Protokolls erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung in schriftlicher oder in elektronischer Form. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn ihr kein Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zugang widerspricht.

§ 9 – Gültigkeit

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Änderungen sind schriftlich beim KSB-Vorstand zu beantragen und werden auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschuss-Sitzung gesetzt.

Finanzordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V.

- vom 29.11.2022 -

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Finanzordnung regelt die Haushaltsführung des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. (KSB).
2. Bei der Haushaltsführung sind die Vorgaben des LandesSportbundes Niedersachsen e.V. (LSB) über die Buch- und Kontenführung zu berücksichtigen und dürfen nicht im Widerspruch zur Finanzordnung des LSB stehen.

§ 2 – Grundsätze der Haushaltsordnung

5. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.
6. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.
7. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 – Haushaltsplan

1. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des KSB. Er wird jeweils für das Folgejahr aufgestellt und vom Kreissporttag bzw. in dem Jahr zwischen den Kreissporttagen vom Hauptausschuss verabschiedet.
2. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben.

§ 4 – Deckungsfähigkeit, Nachtragshaushaltsplan

1. Innerhalb des Haushaltsplans sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, soweit die Bewilligungsbedingungen für zweckgebundene Einnahmen dem nicht entgegenstehen.
2. Bei wesentlichen Haushaltsüberschreitungen, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, den der Kreissporttag bzw. in dem Jahr zwischen den Kreissporttagen der Hauptausschuss beschließt.

Wesentlich ist eine Haushaltsüberschreitung, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben (ohne durchlaufende Ausgaben) um 5 % überschritten werden.

§ 5 – Jahresrechnung

1. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen.
2. Die Jahresrechnung ist innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

§ 6 – Aufgaben des/der Schatzmeister/in

1. Der/die Schatzmeister/in ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten verantwortlich. Diese Verantwortung ist auch dann gegeben, wenn hauptamtliche Mitarbeiter mit diesen Aufgaben beauftragt worden sind.

Ihm/Ihr obliegt insbesondere:

- a. die Aufstellung der Haushaltspläne,
- b. die Überwachung der Haushaltswirtschaft,
- c. die Erstellung der Jahresrechnung,
- d. die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben,
- e. die Überwachung des Zahlungsverkehrs,
- f. laufende Unterrichtung des Vorstands über die aktuelle Vermögens- und Ertragslage.

§ 7 – Kassenverwaltung

1. Für die Kassenverwaltung gilt der Grundsatz der Einheitskasse.
2. Der Zahlungsverkehr ist möglichst unbar abzuwickeln.
3. Die Zeichnungsberechtigung für den Zahlungsverkehr regelt der geschäftsführende Vorstand.
4. Die Kassenführung muss den Grundsätzen der GOB entsprechen.
5. Jede Einnahme und Ausgabe ist durch einen prüfungsfähigen Beleg nachzuweisen.
6. Die Buchungen und die übrigen erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sein. Sie sind möglichst zeitnah vorzunehmen.
7. Die Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gilt für Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Bilanzen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Anweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen. Die Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gilt ebenfalls für Buchungsbelege, Geschäftsbriefe und Rechnungen sowie alle übrigen Unterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind.

§ 8 – Kassenprüfung

Die Kassenprüfer sollten mindestens einmal jährlich Kassenprüfungen durchführen und dem Vorstand einen schriftlichen Bericht vorlegen. Der Abschlussbericht wird vom Kreissporttag bzw. in dem Jahr zwischen den Kreissporttagen vom Hauptausschuss entgegengenommen. Aufgabe der Kassenprüfer ist es, nicht nur rechnerisch zu prüfen, sondern auch mögliche formelle und wirtschaftliche Mängel aufzuzeigen und Empfehlungen einzubringen.

§ 9 – Erhebung der Jahresmitgliedsbeiträge

1. Der Jahresbeitrag wird in zwei Jahresraten erhoben. Die Berechnungsgrundlage bildet die Mitgliedermeldung zum 1.1. des Jahres.
2. Die 1. Rate in Höhe des hälftigen Jahresbeitrages wird fällig am 20.04. des Jahres, die 2. Rate in Höhe des hälftigen Jahresbeitrages am 08.08. des Jahres.
3. Jahresbeiträge unter 50,00 EUR werden in Gänze zum 20.04. des Jahres fällig.
4. Die Vereine werden verpflichtet, dem KSB ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 10 – Vergütung und Auslagenersatz

1. Der Hauptausschuss kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig.
2. Allen ehrenamtlich Tätigen werden die Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen – soweit sie angemessen sind – erstattet.

§ 11 – Dienstreisen

1. Als Dienstreisen gelten Reisen zur Erledigung von Aufgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.
2. Es gilt das Bundesreisekostengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Finanzordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

3. Es wird eine Wegstreckenentschädigung bis zur Höhe von € 0,30 je Kilometer gezahlt.

§ 12 – Dienstreisen für hauptberuflich Beschäftigte

1. Für die hauptberuflich Beschäftigten wird bei genehmigten Dienstreisen mit dem privateigenen Pkw eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung in Höhe von € 0,30 je Kilometer gezahlt.
2. Der KSB übernimmt die Differenz für Fahrten zum und für den LSB, wenn der LSB weniger als € 0,30 pro Kilometer zahlt und wenn eine Anreise mit der Bahn teurer und aufwendiger als die Anreise mit dem privateigenen PKW ist.

§ 13 – Ordnungsgelder und Mahngebühren

1. Für eine Freischaltung im Rahmen der verpflichtenden Bestandserhebung nach dem 31. Januar wird eine Freischaltgebühr von € 25,00 erhoben (Vorgabe des LSB).
2. Bei Nichtabgabe der Bestandserhebung kann nach dem 28.(29.). Februar ein Ordnungsgeld in Höhe von € 50,00 erhoben werden.
3. Für Mahnungen kann eine Gebühr von € 5,00 erhoben werden.

§ 14 – Schlussbestimmung

Über alle Haushalts-, Finanz-, Kassen- und Wirtschaftsangelegenheiten, die in dieser Finanzordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

§ 15 – Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss in Kraft.

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V.

vom 29.11.2022 -

1. Die Würdigung von verdienter und langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit zählt zu den Hauptaufgaben des Kreissportbundes im Themenfeld „Pflege des Ehrenamtes“.
2. Die Würdigungen und Ehrungen erfolgen durch
 - a. den Vorstand des Kreissportbundes,
 - b. ein Ehrungskomitee, in das der Vorstand des Kreissportbundes Ehrenvorsitzende und -mitglieder sowie Fachverbands- und Vereinsvertreter nach deren Einverständnis berufen kann.

Ehrungsformen für ehrenamtliche Tätigkeiten

3. Ehrungen des LandesSportBundes

- a. Das **Ehrenamtszertifikat** wird für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.
- b. Die folgenden Ehrungen des LSB betreffen Wahlämter im Ehrenamt (Vereinsvorstand und Abteilungs-/Spartenleitung)
 - i. **Bronzene Ehrennadel** für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
 - ii. **Silberne Ehrennadel** für mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
 - iii. **Goldene Ehrennadel** für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.
- c. Die formelle Antragstellung wird durch die Ehrungsordnung des LandesSportBundes geregelt.
- d. Die Beantragung und Bearbeitung der Ehrung erfolgt beim Kreissportbund, die Ehrung durch den Kreissportbund.

4. Ehrungen der Sportjugend Niedersachsen

- a. Die Sportjugend Niedersachsen ehrt engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich der Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände. Der Jugendbereich ist diesbezüglich bis unter 19 Jahre definiert.
 - i. Ehrung für mindestens **5-jährige Tätigkeit**. Diese Ehrung gilt nur für Personen unter 27 Jahre.
 - ii. Ehrung für mind. **10-jährige Tätigkeit**.
 - iii. Ehrung für mind. **20-jährige Tätigkeit**.
- b. Die formelle Antragstellung wird durch die Ehrungsordnung der Sportjugend Niedersachsen geregelt.
- c. Die Beantragung und Bearbeitung der Ehrung erfolgt bei der Sportjugend Osnabrück-Land, die Ehrung durch die Sportjugend Osnabrück-Land.

5. Ehrungen des Kreissportbundes Osnabrück-Land

- a. Der Kreissportbund Osnabrück-Land würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitenden im Sport.
- b. Geregelt werden diese Ehrungen durch die Ehrungsordnung vom 01.10.2003 durch Beschluss des Hauptausschusses.
 - i. **Silberne Ehrennadel** für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
 - ii. **Goldene Ehrennadel** für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.
- c. Die formelle Antragstellung erfolgt beim Kreissportbund Osnabrück-Land, die Ehrung durch den Kreissportbund Osnabrück-Land.
- d. Weitere Ehrungen des Kreissportbundes Osnabrück-Land
 - i. **Ehrengabe des Kreissportbundes**

Personen innerhalb und außerhalb der Sportorganisation, die sich über einen langen Zeitraum herausragend für den Sport im Landkreis Osnabrück eingesetzt haben, können auf Vorschlag und nach Beschluss des Vorstandes mit der Ehrengabe des Kreissportbundes ausgezeichnet werden.
 - ii. **Franz-Butterwegge-Plakette**
 1. Der Kreissportbund Osnabrück-Land stiftet – mit Genehmigung des Namensgebers und Ehrenvorsitzenden – eine Franz-Butterwegge-Plakette
 2. Mit dieser soll jährlich **eine Person, ein Team oder ein Verein** ausgezeichnet werden, die / das / der sich im vergangenen Jahr **besonders um das Deutsche Sportabzeichen verdient gemacht** hat.
 3. Die Ehrung ist mit einer Geldzuwendung von 100,00 Euro aus Mitteln des KSB verbunden.
 4. Die Franz-Butterwegge-Plakette werden wir im **Frühjahr** öffentlichkeits-wirksam im Heimatverein des/der Ausgezeichneten überreichen.
 5. Bewerbungen sendet bitte formlos bis zum 28. Februar an die Geschäftsstelle des Kreissportbundes Osnabrück-Land.

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land

Der Kreissportbund Osnabrück-Land würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport durch nachstehende Ehrungen:

§ 1. Ehrennadeln

Der Kreissportbund verleiht auf Antrag eines Vereins oder eines Kreisfachverbandes

- die SILBERNE EHRENNADEL mit Urkunde für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
- die GOLDENDE EHRENNADEL mit Urkunde für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.

§ 2. Ausführungsbestimmungen

Wenn die Bedingungen für die Verleihung einer Silbernen oder Goldenen Ehrenadel des KSB erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die oder der zu Ehrende z.Z. keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr ausübt. Die Anträge an den KSB sind auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen.

Als ehrenamtliche Tätigkeiten werden neben den Wahlämtern (Vereinsvorstand und Abteilungsleitung) auch die Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Kampfrichter/in, Sportabzeichenprüfer/in gesehen.

Die Verleihung der KSB-Ehrennadeln sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.

§ 3. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung ist durch Beschluss des Hauptausschusses vom 29.04.2003 mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft getreten.